



Bekanntmachung der Gemeinde Herscheid

Bauleitplanung

**hier: 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Müggenbruch-Höh – Teilbereich B“
- Neufassung des Aufstellungsbeschlusses sowie Beschluss über die
Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher
Belange gemäß § 13a BauGB -**

Der Planungs- und Bauausschuss der Gemeinde Herscheid hat in seiner Sitzung am 30.09.2013 den Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Müggenbruch-Höh, Teilbereich B“ neugefasst.

Des Weiteren hat der Planungs- und Bauausschuss in seiner Sitzung am 12.11.2013 die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 13a BauGB beschlossen. Der Plan soll in der Weise geändert werden, dass die gewerblich nutzbaren und überbaubaren Flächen für die angrenzenden Gewerbebetriebe erweitert werden. Außerdem ist die Verlegung des öffentlichen Fuß- und Radweges in diesen Bereich vorgesehen.

Gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und in der Zeit vom **02. Dezember** bis einschließlich **13. Dezember 2013** während der Öffnungszeiten:

montags bis freitags von	07:00 Uhr bis 12:00 Uhr
dienstags von	12:00 Uhr bis 16:00 Uhr
donnerstags von	12:00 Uhr bis 18:00 Uhr

im Rathaus in Herscheid, Plettenberger Straße 27, Zimmer 325, zu der Planung äußern.

Es wird darauf hingewiesen, dass nur fristgerecht geltend gemachte Anregungen und Bedenken bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan berücksichtigt werden und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegungen nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 3 BauGB wird von der Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

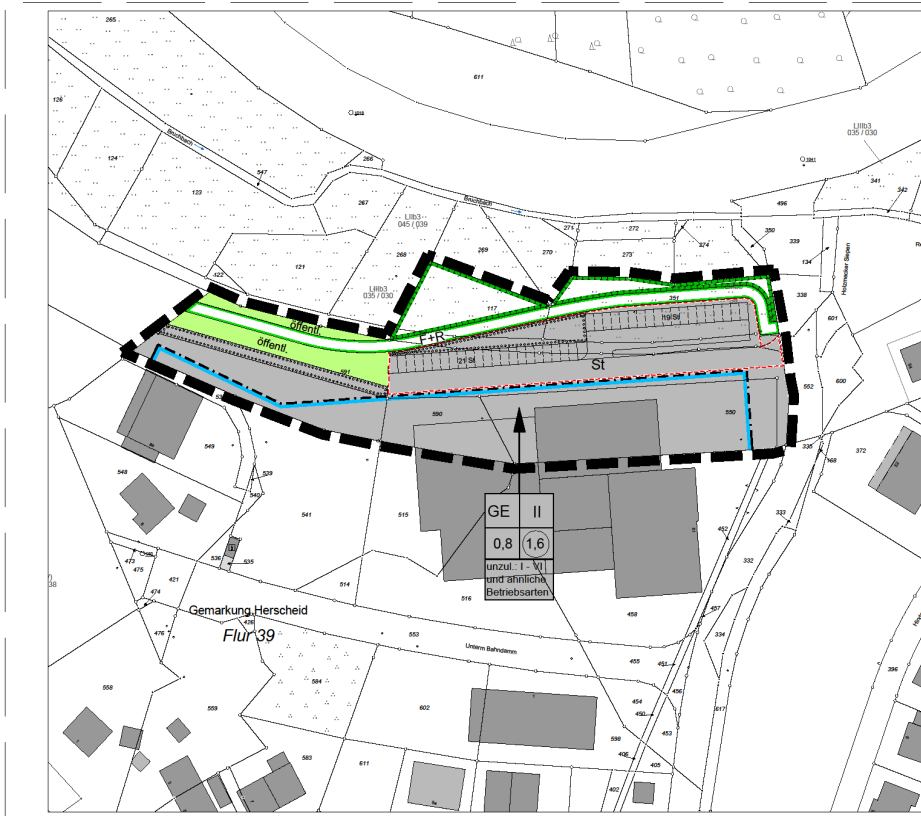
Herscheid, 13.11.2013

Der Bürgermeister
S C H M A L E N B A C H



Gemeinde Herscheid

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Müggenbruch-Höh, Teilbereich B“ - Vorentwurf -



A. PRÄAMBEL

Auf Grund des § 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1984 (GF NRW S. 285), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. April 2015 (GF NRW S. 146), § 15 der Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1585) der Verordnung über die baurechtliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsplanung - BauNutzV) in der Fassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1585) und § 16 der Verordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauNutzV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Juni 2013 (GF NRW S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (GF NRW S. 146) und der Verordnung über die Ausweisung der Baufelder und die Darstellung des Planbestandes (Planbestandsverordnung - PlanBV) vom 18. Dezember 1989 (BGBl. I S. 25), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1500), hat der Rat der Gemeinde Herscheid in seiner Sitzung am ... die folgende und präzisierendes Festsetzungen der Bebauungsplanung gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

B. FESTSETZUNGEN gem. § 9 Abs. 1 und 7 BauGB

- GE Gewerbegebiet gem. § 8 BauNutzV
- II Zahl der zulässigen Vollgeschosse
- 0,8 Grundflächenzahl (GRZ) gem. § 16 BauNutzV
- 1,6 Geschosshöhenzahl (GFZ) gem. § 16 BauNutzV
- unzul. I - W unzulässige Abstellflächen
- unzul. W unzulässige Wohnflächen
- Baugruppe gem. § 23 (2) BauNutzV
- Stufenbegrenzungslinie
- Verkehrsweg besonderer Zweckbestimmung
- F+R Fuß- und Radweg
- offene Durchlässe gem. § 9 (1) Nr. 10 BauGB
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz der Pflege und der Entwicklung von Natur und Landschaft gem. § 9 (1) Nr. 20 BauGB
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gem. § 9 (1) Nr. 22 BauGB
- Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen gem. § 9 (1) Nr. 4 BauGB
- SI Inhabersitz
- ☐ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Bebauungsplanung gem. § 9 (7) BauGB

C. Inkrafttreten

Diese Satzung wird mit der Bekanntmachung von Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung rechtsverbindlich.

D. Verfahrensvermerke

Entwurfvermerk	Satzungsbeschluss	Widerruf
Für Grundbesitzer über die 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Müggenbruch-Höh, Teilbereich B“ in gem. § 10 BauGB vom Rat der Gemeinde Herscheid in seiner Sitzung am ... als Satzung der Gemeinde Herscheid, den ... gefasst worden.	Die 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Müggenbruch-Höh, Teilbereich B“ in gem. § 10 BauGB vom Rat der Gemeinde Herscheid in seiner Sitzung am ... als Satzung der Gemeinde Herscheid, den ... gefasst worden.	Der Widerspruch für die 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Müggenbruch-Höh, Teilbereich B“ in gem. § 10 BauGB ist zulässig und muss innerhalb der Frist von vier Wochen nach der Bekanntmachung der Satzung bei der Gemeinde Herscheid, den ... eingereicht werden.

Der Bürgermeister
gez. Schmalbach

Der Bürgermeister
gez. Schmalbach

Der Bürgermeister
gez. Schmalbach

Gemeinde Herscheid

3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Müggenbruch-Höh“ Teilbereich B

Planquadrot Dortmund
80a für Raumplanung, Städtebau + Architektur
In der Industriestrasse 80a
44139 Dortmund
Tel. 0231 25 11 44-11
Fax 0231 25 11 44-1100
E-Mail: info@planquadrot.de

M 1 : 500
Stand: 28. Oktober 2013